

**Erteilung einer Konzession gemäß § 30 Gewerbeordnung**

Aufstellung der Unterlagen, die einem Antrag auf Erteilung einer Konzession gemäß § 30 Gewerbeordnung beizufügen sind:

1. Angaben über das Aufgabenspektrum der vorgesehenen Privatkrankenanstalt.
2. Nachweis darüber, wer Unternehmer im Sinne des § 30 Gewerbeordnung ist; es ist ein Auszug aus dem Handelsregister einzureichen.
3. Angaben darüber, wie der ärztliche Dienst rund um die Uhr sichergestellt ist. Ergänzend ist eine Aufstellung über das ärztliche Personal der Privatkrankenanstalt einschließlich Angaben über abgeschlossene Weiterbildungen in Gebieten und Schwerpunkten beizufügen sowie ein ärztlicher Leiter und dessen Vertreter zu benennen.
4. Angaben darüber, dass ausgebildetes Krankenpflegepersonal in ausreichender Anzahl rund um die Uhr zur Verfügung steht. Befähigungsnachweise (z.B. Urkunden über die Berechtigung bzw. Anerkennung zur Führung der Bezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“ bzw. „Krankenschwester“/„Krankenpfleger“) sind in Kopie beizufügen.
5. Angaben darüber, dass eine ausreichende Dokumentation der Krankenhausleistungen gewährleistet ist.
6. Lageplan sowie die Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) der Privatkrankenanstalt in zweifacher Ausfertigung sowie ein Nachweis darüber, dass keine bauordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Nutzung der vorgesehenen Räumlichkeiten für den Betrieb einer Privatkrankenanstalt bestehen. Aus den o.g. Bauzeichnungen muss die jeweilige Raumnutzung einschließlich Ausstattung sowie die Zahl der Betten in dem jeweiligen Raum ersichtlich sein oder gesondert angegeben werden.
7. Erklärung darüber, ob Dritte in dem für die Privatkrankenanstalt genutzten Gebäude untergebracht sind. Sollte dies bejaht werden, sind deren Anschriften mitzuteilen.
8. Erklärung darüber, ob Personen mit ansteckenden Krankheiten oder psychisch Kranke in der Privatkrankenanstalt behandelt werden sollen.

Um prüfen zu können, ob die Zuverlässigkeit des Unternehmers in Bezug auf die Leitung oder Verwaltung der Klinik gegeben ist, sind von der betreffenden Person zu gegebener Zeit noch die folgenden Unterlagen einzureichen:

1. ein polizeiliches Führungszeugnis der Belegart OB – zur Vorlage bei einer Behörde –,
2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister der Belegart 9 – zur Vorlage bei einer Behörde – und
3. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

**Diese Unterlagen sind aber erst nach einer entsprechende Aufforderung zu überreichen, da zunächst zu prüfen ist, ob die sonstigen Anforderungen erfüllt sind.**